

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Geschichte

Schreiber, Alois Wilhelm

Karlsruhe, 1817

Vierter Abschnitt. Alemannien unter fraenkischer Herrschaft

[urn:nbn:de:bsz:31-244912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244912)

Ionius und Dryheus verehrte, und des Kaisers Hadrian, der Tempel ohne Bilder erbaute, und einen derselben Christus weihen wollte, mußten der Lehre des Kreuzes großen Vorschub thun, welche überdies durch Einführung des Grundeigenthums sehr begünstigt wurde.

Vierter Abschnitt.

Allemannien unter fränkischer Herrschaft.

§. 50.

Nach Chlodwigs Hinscheiden erhielt sein ältester Sohn Theoderich das neue austrasische Reich, wozu jetzt auch unser Vaterland gehörte. Von der Dos abwärts gehörte das Land zum rheinischen Franken, aufwärts saßen fortwährend die Alemannen, treu ihren alten Sitten und Einrichtungen. Unter ihnen blühten damals schon mächtige Geschlechter, und gewiß auch die Alvordern der Zähringer und Habsburger. Theoderichs Sohn, Theodobert, setzte den Alemannen zwei Herzoge aus ihrem Volke, Buzelin und Leuthar, die sich jedoch fast unabhängig betrugten, gegen des Königs Willen, mit den Gothen in Italien ein Bündniß wider die Römer schlossen, und mit 70000 Mann über die Alpen gingen. Der ewige Hader zwischen Chlodwigs Nachfolgern, und der hohe, unbeugsame Geist der Alemannen erhielten dem Lande den größten Theil seiner alten Freiheit.

Unsre Geschichte dieses Zeitraums fällt meist mit der Geschichte des austrasischen Reichs in eins zusammen, und bietet nichts als eine Reihe schändlicher Zwiste und treulofer Eroberungen dar. Um 566 herrschte Siegbert I. über Aufrassen, der sich mit der Westgothin Brunehild verhehlchte. Sein Bruder Chilperich, der zu Soissons Hof hielt, freite ihre Schwester Geilswinde, welche jedoch auf Anstiften der Fredegunde, eines seiner Kebsweiber, ermordet wurde. Damals war Anzelin Herzog über Alemannien. Er tödtete Brunehildens Liebling, wurde aber deswegen verstümmelt und ins Elend gejagt. Fredegunde ließ nun auch den König Siegbert ermorden, und der Haß zwischen ihr und Brunehild führte den Untergang des ganzen Königshauses herbei. In unserm herrlichen Nationalgedichte, dem Liede der Nibelungen, ist dieses große Schicksal dargestellt, und der Stoff dieses Epos gehört zum Theil unserm Vaterlande an.

§. 51.

Um diese Zeit kam aus Erin (Irland) der christliche Priester Kolumban ins Austrasische Reich; da er aber die schlechten Sitten des Königs und seines Hofgesindes streng tadelte, zürnte ihm Brunehild, und er mußte ihrer Rache entfliehen. Mit seinem Gefährten Gall zog er nun an die Ufer des Bodensees, wo schon ein christlicher Priester, Namens Willimar, sich niedergelassen hatte. Bald gesellten sich zu den frommen Männern mehrere Schüler; sie bauten Zellen und einen Garten, pflanzten Obstbäume, verfertigten Netze und trieben Fischfang im See. Zugleich waren sie eifrig be-

müht, das Evangelium zu verkünden und die Götzenbilder zu zerstören. Darob wurde Klage geführt bei Herzog Gunzo, der seinen Sitz in Ueberlingen hatte, und die Fremdlinge vertreiben ließ. Als aber bald nachher des Herzogs Tochter erkrankte, die dem Könige verlobt war, und Gall sie heilte, kam er in Gunst und Gnade bei beiden, und die wunderbare Genesung der Jungfrau verschaffte dem Christenthum viele Anhänger. Konstanz, Strasburg und Speyer hatten längst ihre Bischöfe, aber im wilden Gebürgland hing das Volk noch meist am Glauben seiner Väter, und auch in das Christenthum hatte sich bereits viel römischer Aberglaube eingemischt.

§. 52.

Kurz nachher kam ein anderer christlicher Priester aus Hibernien, Fridolin oder Friedehold mit Namen, auf eine Insel im Oberrhein, und errichtete dort ein Kreuz und eine Zelle. Die Umwohner wollten ihn nicht dulden, aber ihn schützte der Frankenkönig Chlodwig II. und Walter, ein edler Alemanne, der auf der Insel lebte, ließ, samt den Seinigen, sich von ihm taufen. Fridolin baute dem heil. Hilarius eine Kirche und ein Kloster, in welchem Walters Tochter die erste Vorsteherin wurde. Kultur und Christenthum verbreiteten sich jetzt gemeinsam im obern Albgau und einem Theil des Breisgaus. Dies ist der Ursprung von Säckingen, wo noch jetzt der steinerne Altar gezeigt wird, den Fridolin errichtete. In der Hilariuskirche ruht ein Theil seiner Gebeine in einem schönen Sarkophag.

§. 53.

Um diese Zeit kam, gleichfalls aus der westlichen Insel, Erudpert in das wilde Münssterthal, auf dem Schwarzwalde. Dibert hauste daselbst, von welchem Albert I. Landgraf im Elsass und Urgroßvater Rudolf des Habsburgers, auszweigte. Er nahm den christlichen Pilger freundlich auf, wies ihm Land an, und gab ihm Knechte, mit deren Hülfe er es anbaute. Zwei derselben tödteten ihn, und auf der Stelle, wo sein Blut geflossen, bauten Luitfried, der Graf, und Dibert und Rampert ein Kloster, welches noch jetzt den Namen des Märtyrers führt. Fast gleichzeitig entstand Mönchszeil (später Ettenheimmünster genannt). Dort, im schaurigen Forst, baute sich ein anderer edler Britte eine Klause und Kapelle, und machte den Boden urbar. Gisof, ein rauber Jäger auf der nahen Gisenburg, ließ ihn ermorden. Da entsprangen fünf Heilquellen aus dem Boden, die jetzt St. Lendelins Bad heißen, und Mönche ließen sich auf dem geweihten Plage nieder. Es ist bemerkenswerth, daß von diesen ersten Glaubenspredigern keiner die nördliche Grenze des Breisgaus überschritten, und von der Kinzig bis zum Neckar herab sich erst später Mönche angesiedelt haben. Gengenbach, welches auch lange nachher errichtet wurde, liegt dicht an der Grenze, und Schwarzach stand ursprünglich auf einer andern Stelle.

§. 54.

Underthalbhundert Jahr blieb Alemannien beim aufrassischen Frankenreiche, ohne jedoch seine Selbst-

ständigkeit einzubüßen. Immer tiefer sank jetzt die Macht der fränkischen Könige durch die Gewalt und das Ansehen der Hausmayer (majores domus), aus der Familie des heil. Arnulphs, Bischofs zu Metz, und einer derselben, Pipin von Herstall, machte sich zum Könige von Aufrastien, und unterwarf sich auch das ganze westliche Reich der Franken. Seiner Willkühr widersezten sich die Alemannen, besonders ihr Herzog Gottfried, denn hier gab es nur erblichen Besitz des Grundeigenthums, und die Benefizien (Nuhungen), welche mit den öffentlichen Aemtern verbunden waren, schienen viel zu gering gegen die Schmach, sich als Vasallen betrachten zu lassen. Gottfried war auch Herzog im Elßaß, und eben so mutbig und freisinnig, als reich und machtvoll. Aus seinem Stamm wurde die schöne Hildegard geboren, welche Karl der Große zur Gemahlin nahm; und es ist wahrscheinlich, daß auch Guntram, der Stammvater der Zähringer, von ihm auszweige. Die Anwohner des Bodensees blieben dem neuen fränkischen Herrscher treu, aber Gottfried verheerte ihr Land, und nach seinem Tode sezte ein anderer Herzog, Wilcher mit Namen, den Kampf fort, und Alemannien erkannte nicht mehr die fremde Oberherrschaft.

§. 55.

Das Christenthum gewann unterdessen um den Bodensee immer weitem Fortgang, und breitete sich auch am Neckar aus. Auf der damals wüsten, von Schlangen bewohnten Insel im Untersee, welche jetzt Reichenau heißt, baute Pirmin sich an; und in der Wildniß am

Neckar, wo nun Heidelberg liegt, und gegenüber auf dem Ahrnsberg (Heiligenberg) bauten Eremiten ihre Klauen, und bedeckten den Felsboden mit tragbarer Erde. Die Beschirmung der neuen klösterlichen Ansiedlungen um den See und in der helvetischen Nachbarschaft wurde Pipins Sohn, Karl Martell, anvertraut; aber die Alemannen verweigerten fortdauernd Gehorsam und Unterwerfung, und sammelten neue Macht zum Widerstand. Karl Martell durchzog mit seinen Schaaren ihr Gebiet, und bezwang sie, so lange er gegenwärtig blieb. Er gab Alemannien und Thüringen seinem Erstgeborenen, Karlmann. Aber bald erhob sich Theutbold, ein Sohn Herzog Gottfrieds. Er verjagte Pirmin von seiner Insel, und schloß einen Bund mit den Baiern und einigen Sächsischen und Slavischen Völkerschaften gegen die fränkischen Usurpatoren. Der Ausgang war unglücklich. Theutbold suchte sein Heil wahrscheinlich in freiwilliger Verbannung, und sein Sohn Lantfried wurde gefangen. Karlmann und sein Bruder Pipin beschloßen nun, die herzogliche Gewalt in den Provinzen zu vernichten, und an ihrer Stelle königliche Amtsleute einzusetzen.

§. 56.

So entstanden die Kammerbotschafter (nuncii oder missi Camerae), denen oblag, die königlichen Einkünfte zu verwalten, und über die Grafen in den Gauen zu wachen. Kammer hieß soviel, als Kasten, und die Fürsten waren in jener Zeit nur große Gutsbesitzer, und lebten hauptsächlich von den Einkünften ihrer Ländereien. Das königliche Hoflager war an keinen festen

Ort gebunden, sondern wanderte von einer Domäne zur andern, oder weilte, auf kurze Zeit, in einer Stadt oder in einem Kloster. Darum mußten überall auf den königlichen Gütern und Villen große Vorräthe aufgespeichert werden, denn den Hof begleitete ein zahlreiches Gefolge von Ministerialen, Prälaten, Reichsbeamten zc. Auch alle Staats- und Kriegsbeamte dienten für die Nutzung gewisser Grundstücke (Benefizien, nicht Lehen, die erst mit Friedrich I. entstanden). Darum vermehrten die fränkischen Könige so gern ihre Grundbesitzungen, und bei der neuen Unterwerfung Alemanniens wurde den alten Eigenthümern manches entrissen. Die Bewirthschaftung geschah auf eigne Kosten, denn die Verpachtung kannte man damals noch nicht.

§. 57.

Das Christenthum breitete sich jetzt — hauptsächlich unter den edlen Geschlechtern Alemanniens — immer mehr aus, denn man erkannte wohl, daß die neue Lehre eine hohe Gewährleistung für die Sicherheit des Eigenthums gebe, und die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft begünstige. Die Klöster vermehrten sich, so wie die Vergabungen an dieselben. Otfon's Zelle an der Schutter, Gengenbach und Arnulfsau (nachher an die Schwarzach verlegt), beide vom frommen und reichen Ruthordt gestiftet, Hoh nau, erst eine Herberge für Willgrimme, dann ein Kloster; die Zellen auf dem Abrins-, oder Heiligenberg, und die ersten christlichen Stiftungen an der Tauber und am Main gehören in diese Zeit. Nur von der Kinzig bis abwärts zum Neckar fanden so früh keine geistlichen Ansiedlungen statt, und doch war

die Gegend hier fruchtbar und einladend genug. Die erste Kirche auf dieser Strecke wurde ohne Zweifel in Baden erbaut, nachdem gegen Ende des achten Jahrhunderts die dortige Villa, durch Vergabung des Frankenkönigs, an das überrheinische Kloster Weissenburg gekommen war.

§. 58.

Von den wichtigsten Folgen für unser Vaterland war die Regierung Karls des Großen. Er fühlte wohl, daß ihm, zur Schöpfung seines Reichs und zur Begründung seiner Dynastie, die Anhänglichkeit und Treue des alemannischen Volks unentbehrlich sey, und war klug genug, sich derselben durch die geeigneten Mittel zu versichern. Es blühten hier mächtige Geschlechter, welche des Landes größten Theil als erbliches Eigenthum besaßen, und sich von jeher den Umgriffen der Hausmayer mit Muth und Standhaftigkeit widersetzt hatten. Aus einem dieser Geschlechter wählte Karl zur Gemahlin die schöne und fromme Hildegard. Sie war eine Abkömmlingin des mächtigen Herzogs Gottfried, der so ruhmvoll für Alemanniens Freiheit gegen die fränkischen Machthaber gestritten hatte. Hildegards Bruder war Gerold oder Kerald, Graf in der Baar. Da die Sendgrafen gewöhnlich zu den Gauen ernannt wurden, in welchen ihre Güter lagen, so müssen wir ihn als Herrn der später so nahmbaft gewordenen Bertoldsbaar betrachten, von welcher auch höchstwahrscheinlich die Zähringer auszuweigen. Die Besitzungen der Grafen in der Baar erstreckten sich damals über einen großen Theil des südlichen Schwabens, von der Gegend von Zwiefalten

bis über den Schwarzwald, gegen das Hegau, und rückten später, unter den Herzogen von Zähringen und Teck und den Grafen des Breisgaus, nicht nur weiter von Osten gegen Westen fort, sondern auch mehr nördlich, über Kirchheim und die Filder herab bis an den Neckar.

§. 59.

Karl scheint auch den edlen Geschlechtern Alemanniens zurückgegeben zu haben, was ihnen unter der Regierung seiner Vorfahren entrisen worden. Diese Vermuthung gründet sich auf den Umstand, daß zwar rings an der Grenze des Zähringisch-Badischen Landes eine Menge königlicher Güter aus jener Zeit in Urkunden vorkommen, wie zu Weinheim, Ladenburg, Wieblingen, Eppingen, Speyer, Selz, Brumat, Strassburg, Morheim, Schlettstadt, Ebenheim, Kolmar, Zuzach u. c., im Vaterlande selbst aber gab es blos zu Pfullingen, Rothweil, Bodman, Ermatingen, Lustnau und im Turgau dergleichen. Eben so wenig findet man, inner dieses Bezirks, Spuren fränkischer Benefizien, aus welchen später die Lehen hervorgingen, und der alemannische Edle, welcher in seinem Gefolge eine Reihe von Ministerialen zählte, konnte sich wohl nie entschließen, sich selbst in die Abhängigkeit einer solchen Stelle zu begeben.

§. 60.

Für die Landwirthschaft und folglich für die festere Begründung der bürgerlichen Gesellschaft war das Zeitalter Karls des Großen von höchster Wichtigkeit.

Ackerbau und Viehzucht blieben zwar noch in den Händen der Knechte, aber diese errangen doch allmählig eine Art von Freiheit; ihre Dienste wurden gemessen, und sie erhielten Haus und Feld zur lebenslänglichen Nutzung. Nur Freie waren und blieben Landeigene. Die Wirthschaftshöfe waren, wie noch jetzt auf den Gebirgen, von einander abgesondert, und wo mehrere in einem Bezirk lagen, bildeten sie eine Villa (Weiler). Der zu einem Wirthschaftsgebäude bestimmte Platz hieß Hoffstatt, gehörte aber nicht zu dem Mansus oder Grundstücke, denn der Hof konnte ohne Feld, Wald und Wiese bestehen, nur Wege, Wasser und oft Hutung und Weide gehörten dazu. Wenn sich auf dieser Hoffstatt die Wirthschaftsgebäude befanden, so entstand daraus die Hofe-Nöde (curtilis, Hofraith). Mit solchen Hoffstätten waren besondere Freiheiten und Gerechtigkeiten verbunden, und man trifft sie nie in den Händen der Eigenen. Sie waren dasjenige, woraus sich später die Rittergüter bildeten. Das Land, welches von dem Hofe bewirthschaftet wurde, hieß territorium, Erdmark.

§. 61.

Die Höfe waren gewöhnlich durch eine Mauer, einen Bretterzaun oder eine Hecke befriedigt. Ein herrschaftlicher Hof wurde Kurtis genannt, ein einzelnes Haus Kasa. Nach und nach wurde auch Freigebornen Land ausgetheilt, welche dafür gemessene Dienste zu verrichten und Abgaben zu leisten hatten. Von diesen und den Eigenen erhielt der Herr seine Salzgüter (freie Güter) besflügt und beärntet. So wie das Ansehen und der Einfluß der Geistlichkeit zunahm, gab mancher seine

Güter an eine Kirche oder Kloster, und behielt sich blos die Nutzung vor. Die Berechnung der Ländereien nach Morgen verlor sich allmählig, und die nach Fochen (Fucherten) oder Gesspannen wurde eingeführt. Eine bestimmte Anzahl von Fochen machte eine Hube, Hufe (Hoba), aus. Ward eine Besizung, die aus einer oder mehreren Hufen bestand, von jemandem bewirtschaftet, der darauf wohnte, so ward sie jetzt Mansus genannt, was früher die Bedeutung eines vermessenen Grundstückes hatte, und mit Loos einerlei war. — Zu einem Grundstücke, Mansus oder Hufe gehörten gewöhnlich Acker, Wiese, Wald, Wasser, Weide und Wege. Die Grenzen oder Marken wurden durch Zeichen oder Marken an Bäumen angegeben. Auch die Baukunst erhob sich unter Karl, man bediente sich immer mehr der Steine, doch mögen die Säle und Burgen am Rhein, welche großentheils auf und aus den Trümmern römischer Kastelle erbaut wurden, schon früher aus Steinen aufgeführt gewesen seyn. Unter den Wirtschaftsgebäuden war das Herrnhaus das vorzüglichste. Es hieß Saal oder Haus, je nach seiner Größe. Gewöhnlich hatten selbst die königlichen Säle nur zwei bis drei Stuben, mehrere Arbeitskammern, ein Speisegewölbe, einen oder mehrere bedeckte Gänge, und waren mit Säulern umgeben.

§. 62.

Leibeigne wurden noch immer auf die alte Weise erworben, nämlich durch Geburt, Handel und Krieg. Manchmal verkaufte einer selbst seine Freiheit. Ueberdies machte wohl auch schon die Lust eigen, wie sie an

einigen Orten frei machte. Jeder, der kein freies Gut hatte, jeder Fremde, der ins Land kam, mußte einen Herrn haben, oder er wurde dem Könige angezeigt, der ihn dann hinwegnahm, und zum Kammerknecht (homo fasci, fiscalinus) machte. Künstler und Handwerker waren, in der Regel, gleichfalls leibeigen. Auf den großen Höfen befanden sich Arbeitszimmer, wo sie ihre Arbeiten fertigten. Am häufigsten findet man in dieser Zeit Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Dreher, Büttner, Zimmerleute, Schildmacher, Falkner, Seifensieder, Brauer, Bäcker, Metzger u. s. w. Die Künstler hießen in Deutschland, mit einem gemeinschaftlichen Namen, Späher, denn Späher hatte damals die Bedeutung eines weisen Mannes. Außer den zusammenwohnenden Künstlern und Handwerkern gab es auch welche auf einzelnen Grundstücken, die gleichfalls leibeigen waren. Der Herr sorgte für ihren Unterhalt.

§. 63.

Die Eintheilung in Familia und Mancipium wurde jetzt allgemeiner. Zur Familia gehörte das Gesinde auf den herrschaftlichen Höfen, welches nicht angesiedelt war. Die auf eine Nahrung gesetzten Männer und Weiber hießen Mancipium oder auch Manentes, die Bleibenden, um sie von andern Kolonen zu unterscheiden. Unter Mancipium verstand man denjenigen, der einen Mansus besaß. Es gab auch halbe und freie Mancipien. Bei jenen waren vermuthlich Abgaben und Dienste unter zwei Herren getheilt, und diese bestanden aus Freien, die sich, ohne Gefahr für ihre Freiheit, auf dienstbaren Mansen aufhielten, oder auch sich zu Eigen verkauft

hatten. Häusler oder Kasaten wurden die genannt, welche blos ein Haus (casa) bewohnten. Sie hatten Aehnlichkeit mit unsern Bei- oder Hinterassen.

§. 64.

Die Kolonen hatten Vorzüge vor den Eigenbehörigen, die, wenigstens zum Theil, auf dem Grundstücke (colonia) ruhen mochten. Einige entrichteten blos Abgaben, andere thaten Dienste. Es mußte aber ein jeder, der sich für einen Kolonus ausgab, den Beweis beibringen. Ihrere waren zweierlei: Kirchenkolonen, die von Geistlichen auf Kirchengüter ausgesetzt wurden, und solche, die von Landeignern gestiftet wurden, und theils unter den Kammerkolonen (coloni fiscales) theils unter den Fiskalinen begriffen wurden. Wenn, nach dem alemannischen Gesetz, ein Kolone Abgaben oder Dienste versagte, mußte er ordentlich bei Gericht belangt werden, und hatte dann eine Geldstrafe zu bezahlen.

§. 65.

Nicht nur von den Leibeignen, sondern auch von Grundstücksbesitzern, welche frei, aber nicht selbst Landeigene waren, wurden Dienste und Abgaben entrichtet. Die Dienste ruhten wahrscheinlich auf den Grundstücken. Die angefessenen Leibeignen hatten drei Tage Hofarbeit, welches man volle Dienste nannte; drei Tage arbeiteten sie für sich. Eigene und Kolonen hatten, außer den Diensten, auch Abgaben zu entrichten, welche vorzüglich in Getreide, Frischlingen, Hühnern, Eiern und Hülsenfrüchten bestanden. Ein allgemeiner

Zinstag scheint schon damals, und zwar auf das Martinsfest, angenommen gewesen zu seyn. Die Abgaben waren keineswegs willkürlich; sie beruhten vielmehr auf der festgesetzten Bedingung, unter welcher Wohnung und Ackerwerk übergeben wurde. Man setzte auch, wenn Güter an andere abgetreten wurden, die Beibehaltung des alten Herkommens für die Leute ausdrücklich fest, denn manche Herren suchten willkürlich die Abgaben zu erhöhen. In den Vergabungen an Geistliche wurde das alte Herkommen den Leuten gleichfalls zugesichert. Da nun die Schenkungen sich mehrten, Dienste und Abgaben aber verschieden waren, so mußten die Klöster Urbarien und Dienstregister fertigen, deren Einführung früher selten statt haben mochte.

§. 66.

Die Weiber der Kolonen und der Besizer freier Güter hatten weder Dienste noch Abgaben zu leisten, allein die Weiber der Leibeignen waren zu bestimmter Arbeit verpflichtet. Gewöhnlich lieferten sie jährlich ein Kamisol von Leinwand, wozu der Herr den Flachs gab, oder ein wollen Kleid, machten Malz und backen Brod. Der Flachs wurde an der Kunkel mit der Spindel gesponnen, die Wolle an einer Art Rocken auf Spulen. Weiber und Mägde auf herrschaftlichen Höfen arbeiteten an bestimmten Tagen für den Herrn, vorzüglich aus Wolle und Leinwand. Als ihre Verrichtungen überhaupt werden in Urkunden genannt: Weberei treiben, Kleider zuschneiden, sie zusammen nähen, Figuren hineinsticken, Wolle zupfen, Flachs klopfen, Kleidungsstücke waschen. Das Gebäude, in welchem die Weiber

beisammen wohnten, hieß Genes Tunk, von Tunk, ein Wirkhaus, und Genes, Schneiderarbeit. Dergleichen Wirkhäuser kommen auch unter der Benennung Schrein und Schuppen vor.

§. 67.

Die Arbeiten dieser Zeit waren zum Theil nicht leer an Kunst. Franken und Alemannen ließen die alten Denkzeichen ihrer Schilder auf dem Oberkleide (einer Art Mantel) theils einwirken, theils einschneiden. Sie hießen Waffenröcke, und wurden auch häufig über der Waffenrüstung getragen. Die Fütterung bestand manchmal in Gold- oder in Silberstücken, meist aber in Pelzwerk. Die Farben der Waffenröcke wurden auf den Tapeten nachgeahmt, und wie die Figuren der Wappenschilder auf die Waffenröcke gekommen waren, wurden sie nun auch auf die Tapeten übergetragen. Ueberhaupt ist die Meinung, als sey die Kunst erst später aus der Fremde nach Deutschland eingewandert, durchaus irrig. Wo der Mensch sich ansiedelt, da läßt sie sich mit ihm nieder, und es giebt kein Volk, bei welchem sie nicht in ihrer historischen und symbolischen Doppelgestalt erschienen wäre. Die frühern Stickereien und Seidenarbeiten waren jedoch bei uns keineswegs die Arbeit gemeiner Weiber und Mägde; die Töchter der Vornehmen beschäftigten sich damit, besonders die Nonnen. Den Frauen lag zunächst ob, für die Bekleidung der Hausgenossen zu sorgen, woher denn auch die Sitte entstand, den Vasallen an gewissen Tagen und bei großen Feierlichkeiten Hofkleider auszutheilen. Gewöhnlich geschah es an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und an fürstlichen

Höfen war die Farbe solcher Gewänder jederzeit mit dem Hauptwappen übereinstimmend. Dies ist der Ursprung der nachherigen Hoflivreen und Soldatennuniformalen.

§. 68.

Auch die Baukunst und die damit verwandte Bildnerei machten allmählig nicht unbedeutende Fortschritte, und durch beide wurde die häufige Errichtung von Kirchen, Klöstern und königlichen Pfalzen ungemein befördert. Der Geschmack an Pfeilern und Vogenstellungen breitete sich von Deutschland weiter aus, und in Italien lernte man auch den Gebrauch der Säulen. Die berühmte Niesensäule im Erbachischen gehört wahrscheinlich in diesen Zeitraum. Die Schnitzwerke waren sehr beliebt, und dienten zur bedentsamen Verzierung der Gemächer, denn vielfältig suchten die Alten das Andenken ihrer Thaten durch Schnitzarbeit zu erhalten. Auch die Malerei war längst bekannt. Karl ließ seine eignen Begebenheiten in der kaiserlichen Pfalz zu Nachen abmalen, und die Kirche zu Ingelheim mit Vorstellungen aus der heiligen Geschichte verzieren. Bischöfe und Aebte ahmten dies ohne Zweifel nach, und die mehresten Meister in der bildenden Kunst waren damals ohne Zweifel Mönche.

§. 69.

Die Verbreitung der Klöster in wüsten Gegenden gewann dem Ackerbau und den Handwerken immer mehr Hände, und nachgerade wurden auch die Dienste der Leibeignen gemäßigter. Der Zustand der Freigelassenen blieb so ziemlich der alte. Die Loslassung geschah auf

bildliche Weise, bei offenen Thüren, aus welchen der Entlassene, zum Zeichen der Freiheit, ausgehen konnte. Er mußte aber einen Schutzherrn (mundiburdum) haben, der ihn vertrat, und dem er etwas abgab. Der Freizulassende bekam einen Pfennig in die Hand, den ihm der Freilasser herauschlug. Der Pfennig stellte den Preis vor, den der Knecht für seine Freiheit bot, den aber der Herr ausschlug. Diese Art Loslassung wurde Salisches Recht genannt. Obgleich aber ein solcher Pfennigmensch von jetzt an als frei und gleich einem aus edlem Blut entsprossenen betrachtet werden sollte, so achtete doch niemand darauf, und erst seine Verwandten im dritten Grade konnten ihn beerben. Eigentlich blieben die Freigelassenen noch stets in der Vormundschaft der ehemaligen Herrn, sie waren ohne Mund, ohne Stimme im Staat, und wurden von ihrem Mundburde vertreten. Die Leibeignen machten vielerlei Versuche, um von der Leibeigenschaft loszukommen, und die Geistlichkeit ließ sich auch meist willig finden, sobald nur die Freiheit durch Geld oder Gut gelöst werden konnte. War der Vater frei und die Mutter eigen, so wurden die Kinder als Knechte betrachtet; war aber die Mutter eine Freie und der Vater ein Eigener, so kamen die Kinder in den Stand der Aldionen.

§. 70.

Zwischen terra arabilis (pflügbarem Land) und terra culta (bewirthschaftetem Land) wurde ein genauer Unterschied gemacht. Immer mehr wurden die Wälder ausgerodet, und zum Feld- und Futterbau eingerichtet, oder mit Neben bepflanzt, denn der Weinbau war sehr,

zu beiden Seiten des Rheins, nicht mehr unbedeutend. Ein solcher Platz hieß in Sachsen Bisfang, in Alesmanien Neuland, Neubruch, Neureut, und weil er umgangen und befriedigt ward, ambitus, auch conceptio, was aufgefangen worden. Daher ist terra conceptionis in einer Urkunde Karls des Großen nicht das Land seiner Emsfängniß, wie viele gemeint, sondern ein von seinen Eltern ihm zugefallenes Neuland. Die Benutzung des Feldes war ohne Zweifel zu Winterung und Sömmerung, und hierauf Brache, da denn die Gemeinschaft, Almende, wieder eintrat, und jeder sein Vieh hütete, wo er wollte. Doch mochte es, auch außer den Salgütern, bereits Ländereien geben, die jährlich benützt wurden, und außer Gemeinschaft gesetzt waren. Im Junius ward die Brache umgerissen, welcher daher den Namen Brachmonat erhielt. Der Acker wurde meist mit Ochsen bestellt, selten mit Pferden, bisweilen auch mit Eseln.

§ 71.

Man baute Spelt, auf den man die meiste Pflege verwendete, Weizen, Roggen, Gerste und Haber, wovon die drei erstern über Winter gesäet wurden. Außerdem hatte man auch Bohnen, Erbsen, Linsen und Hirse. Der Aberglaube hatte bedeutenden Einfluß auf den Feldbau, denn man glaubte allgemein an Feldbeherger, Wettermacher u. dgl. Karl der Große befahl, sie einzufangen, und von der Geislichkeit unterrichten zu lassen. Betrüger nützten den Irrwahn des Volks, und gaben vor, die Künste der Wettermacher vereiteln zu können, wofür sie sich ein Gewisses vom Ertrag der

Felder geben ließen. Die Ausfuhr des Getreides zur Zeit einer Theurung wurde durch den genannten Kaiser verboten, der auch die Preise festsetzte, worauf jedoch wenig geachtet wurde. Der Mittelpreis des Getreides stand meist auf 2 Denarien das Malter, nach unserm Gelde 19 Kreuzer. Dem Zinsmann stand frei, seine Abgabe in Geld oder Brodforn zu entrichten. Als Getreidemaasse kommen Mute und Malter vor. Fünf Mut scheinen ein Malter ausgemacht zu haben. Außer den Muten gab es noch ein kleineres Maas, metreta, wahrscheinlich unser Maßel. Karl führte in seinem ganzen Reiche ein gleiches Maas ein.

§. 72.

Die Mühlen waren und blieben noch herrschaftlich. Die Knechte, welche sie besorgten, hatten Abgaben an Getreide und Maasschweinen zu entrichten. Es war damals schon bestimmt, wie viel man Mehl vom Getreide erwarten und fordern könne. Das Brodbacken war noch kein öffentliches Geschäft; jeder Landeigner hatte seine besondern Backhäuser. Es gab große und kleine Brode, jene nannte man Laib (leiba), diese Leibunkel. Man buk ferner Semmeln, Fladen oder breites Brod, woraus eine Art Kuchen (placenta) entstand; Pfannkuchen (lagana) oder gesotten Brod, in Gestalt eines Zirkels, welches gesotten und mit Del bestrichen wurde; und Brezeln (brecitia). Die Sitte, zu besondern kirchlichen Zeiten, z. B. in der Fasten, eine eigne Art Brodes zu backen, kam von den heidnischen Opferfesten, mit andern Gebräuchen, in das Christenthum herüber.

§. 73.

Von Handelsgewächsen wurden Röhre (warentia), Weid (waisda), besonders aber Hanf und Flachs gebaut. Der letzte wohl früher und häufiger, weil seine Heimath in den Bergen ist. Jeder Besitzer einer Nahrung durfte Bier brauen nach eignem Bedarf, doch mußte er dem Landeigner eine bestimmte Abgabe an Mälz oder Bier entrichten. Vom frühen Weinbau in unserm Rheinthale sind manche Spuren vorhanden. In Handschuhshheim bei Heidelberg gab es im neunten Jahrhundert schon eingegangene Weinberge. Man umzäunte solche Anlagen, die, je nach ihrer Größe, verschiedene Benennungen hatten, wie aripenna, pictura, woher picturas facere, im Weinberg arbeiten. Dieses letzte könnte ursprünglich eine Uebersetzung unsres noch üblichen Stäckens (den Weinstöcken Pfähle geben) seyn. In den Weinbergen wurde auch Obst gebaut, und die Neben wurden durch Fächser oder Leger (cippatici) fortgepflanzt. Karl verbot ausdrücklich, die Trauben mit den Füßen treten zu lassen. Die Kelter hieß Trutta (wovon unser Trotte), und das Holz, womit die Trauben gepreßt wurden, Balken (balca). Die Weinberge wurden durch Leibeigne gebaut, und der Weinschant gehörte wohl nur den Herrschaften. Es war schon herkömmlich, an den Weinhäusern Kränze auszuhängen. Man fertigte auch Aepfel- und Birnwein, der häufig mit Gewürzen, Kräutern oder Honig gekocht wurde. Die, welche dergleichen Getränke bereiteten, wurden Siccratores genannt.

§. 74.

Die Wiesen wurden nach Karren (oder Lasten) und Morgen berechnet. Zum Mähen (Mädern, madere) bediente man sich der Sensen. Der Fremde durfte an Gras und Getreide so viel abschneiden, als er für sein Pferd bedurfte. Bei der Viehzucht wurde mehr auf die Zahl als auf die Güte gesehen. Das Vieh ward im Sommer auf die Weide getrieben, im Winter im Stall gefüttert. Bisweilen wurden Besitzungen getrennt, aber die Weide blieb gemeinschaftlich. Auch Gemeinhütungen kommen in Urkunden vor. Der Preis von Vieh und Getreide war außer allem Verhältniß. Ein Malter Brodfrucht kostete gewöhnlich 2 Denarien, ein Frischling hingegen 8 Denarien und darüber. Ein Widder hatte den Werth von 36 Malter. Die Kühe wurden auch zum Ziehen gebraucht. Von der Milch machte man Butter (die damals noch Schmeer hieß) nur zum nöthigsten Bedarf, aber desto mehr Käse. In einigen Gegenden wurden die Unterthanen schon genöthigt, herrschaftliche Kühe zu durchwintern.

§. 75.

Durch Karls Bemühungen kamen die Stuttereien immer mehr empor. Die Pferde hatten verschiedene Benennungen, je nach ihrer verschiedenen Bestimmung, z. B. Soumare, Lastpferd, Saumarius; Catitros, Reitpferd, Sellarius; Zeltir, Ambulator; Zaunros, ein zugerittenes Pferd, caballus domitus; Parafret, Vorspannpferd, paredrus. Auch Schaafe und Ziegen wurden häufig gehalten, die lepten vorzüglich der Felle

und Hörner wegen, die in großem Werth standen. Unter dem Federvieh kommen in dieser Zeit auch Pfauen, Fasanen, Tauben, Nebbhühner und Turteltauben vor. Hühner und Gänse wurden meist bei den Mühlen gehalten, und die Verbeiguen mußten Hühner, Gänse und Eier abgeben.

§. 76.

Wo der Weinstock blühte, da wurden jetzt auch schon Kastanien, Nüsse, Quitten und Mandeln gepflanzt, allgemeiner aber Kirschen, Pflaumen, Birnen und Äpfel. Ihre Benennungen scheinen die Obstarten von dem ersten Anbauer, oder dem Orte, oder ihrer Beschaffenheit erhalten zu haben. Auch Pflanzen, die heut zu Tage wild wachsen, wurden damals mit Sorgfalt gepflanzt, wie das Rietgras, der Ephen, die Schafgarbe, die Nießwurz, der Wegerich, der Kranichschnabel u. a. m. Der Werth der Waldungen war noch gering, und selten wurden welche verkauft. Holz wurde genommen nach Gefallen und Bequemlichkeit. Statt der Lichter bediente man sich insgemein der Spenne oder des Kiens, wie noch gegenwärtig in unsern Gebürgen. Es hieß schwer, die Wälder, welche so lange Gemeingut gewesen waren, zum Eigenthum des Einzelnen zu machen. Die Landeigner thaten den ersten Schritt, und schlugen von dem Holz an ihrer Gemarkung zu den Hufen und Mansen, so viel ihnen gut deuchte. Es entstanden Bannforste, in welchen nur der Besitzer Holz fällen und jagen durfte. Diese Bannforste gingen hauptsächlich von den fränkischen Königen aus. Zum Waldrecht wurden ausdrücklich Mess- und Bauholz gerechnet,

bistweisen auch die volle Hütung (plenissimus pastus).

§. 77.

Jeder Landeigner hatte die Jagd, und wer ein Wild antraf, welches ihm Schaden verursachte, durfte es tödten. Nur die Geistlichen durften nicht jagen, und es war ihnen verboten, Kuppeln Hunde, Falken, Habichte oder Sperber zu halten. Karl machte einige Ausnahmen, indem er einigen Mönchen gestattete, in den ihnen geschenkten Forsten Hirsche und Rebe zu jagen, um vom Leder dieser Thiere Bücher einzubinden, und Handschuhe und dergleichen zu verfertigen. Dadurch erhielten auch andre einen Vorwand, das Gesetz zu umgehen. Uebrigens war die Jagdliebhaberei so groß, daß der Kaiser befehlen mußte, die Grafen sollten an Gerichtstagen nicht auf die Jagd gehen. Unter Karl entstand der eigentliche Jagdbann, und er nannte das Wild in seinen Forsten das feynige, *feramina nostra*. Es gab auch Thiergärten, die meist in Niederungen, Sümpfen und Brüchen angelegt, und daher Brülle (*brolius*) genannt wurden, von Broil, Sumpf und Wald. Die Einschließung geschah durch einen Hag von Bohlen, und hieß Bersa, der Aufseher aber Bersarius. Die Jagd wurde meist mit Hunden gehalten, und es gab deren eine große Menge, die, zum Theil, von Unterthanen oder Beamten aufbewahrt und gefüttert werden mußten. Auch die Beamten und Mauer hielten sich Hunde, worüber man in einigen Klöstern sehr klagte. Von den Benennungen der Hundsarten in jener Zeit haben sich Müdel (*molossus*, *Mudo*) und Windspiel

(veltra; spartus; Wint) erhalten. Man legte auf das Wild auch Fufangeln (pedicas) und Schlingen (taliclas). Die Jäger waren Leibeigene. Unter den jagdbaren Thieren in unsern Wäldern waren damals auch Bären und Büffel. Die Jagd des edlen, freien Deutschen geschah gewöhnlich zu Pferde, um die Thiere besser mit Pfeil und Bogen erreichen zu können. Auch kannte man zu jener Zeit das barbarische Vergnügen der Heze schon. Die Jagd auf Wölfe wurde durch kaiserliche Befehle eingeschärft. Zur Jagd gehörte auch der Vogelfang, der vorzüglich mit Falken und Sperbern getrieben wurde. Diese hatten einen so großen Werth, daß bei ihrer Entwendung oft Meineide begangen wurden. Zum Vogelfang bediente man sich auch des jetzt noch bei uns gebräuchlichen Klobens.

§. 78.

Die Fischerei war nur in den Forsten gebannt, auf den Seen gehörte sie den Besitzern. Unter den größern Fischen kommen besonders der Lachs und der Stör oder Hausen vor. Auf den meisten Höfen waren Fischteiche. — Die Bienenzucht kam gleichfalls empor, und Honig und Wachs wurde von den Bewohnern der Hufen und Mansen als Zins gegeben. — Das Salz, sonst Gemeingut, gehörte jetzt ausschließlich dem Landeigner, und eben so Bau- und Kalksteine, seitdem man steinern zu bauen anfang. Es gab auch Steinbrüche, wo Mühlsteine u. dgl. verfertigt wurden. — Die Münze bestand in Pfunden (libra), Schillingen (solidus) und Denarien oder Pfennigen. Das Pfund ward auf 22 Schillinge gesetzt, wovon einer dem Münzmeister blieb. Doch

rechnete man nur 20 Schillinge auf ein Pfund. Der Denar betrug 9 und $\frac{1}{2}$ Kreuzer. Das Gold verhielt sich zum Silber wie 12 zu 1, und das Pfund reinen Goldes wurde um 12 Pfund reiner und neuer Denarien verkauft.

§. 79.

Die Ausbreitung der Franken in den ehemaligen römischen Provinzen war der Reinheit des Christenthums nachtheilig geworden, denn heidnische Sitten und Gebräuche vermischten sich mit christlichen, und Bonifaz traf in Deutschland Priester an, die zugleich taufeten und den Götzen opferten, je nachdem es ihr Vortheil erheischte. Es haben sich sogar aus jener Zeit Inschriften erhalten, auf welchen die *dii manes* und der heil. Geist gemeinschaftlich erscheinen. Unter den Alemannen, bei ihrer einfachen Naturreligion, konnten dergleichen Verirrungen weniger statt haben, wenn wir aber, auch bei uns, noch manche Spuren früh vorhandenen, römischen Aberglaubens entdecken, so läßt sich daraus keineswegs schließen, daß er von den Römern oder Galliern zu uns gekommen, denn die Quelle gewisser phantastischer Meinungen liegt tief im menschlichen Gemüth, und wir finden bei allen Völkern den Glauben an geheime Wunderkräfte, an eine Verbindung mit der Geisterwelt, ein Hinneigen zu dem Unbekannten und Unsichtbaren. Durch die Einführung der bischöflichen Sendten oder jährlichen Besuche ihrer Sprengel, besonders aber durch die Errichtung von Schulen, wurde jedoch dem Verfall der Geistlichkeit mächtig gesteuert, und auch ein großer Schritt zur Kultur des Volks gethan. Karl

versammelte an seinem Hoflager die kenntnißreichsten Männer unter seinen Zeitgenossen, wie Petrus Pisannus, Warnefried (bekannter unter dem Namen Paulus Diakonus), Alcuin u. a. Er errichtete eine Hofschule, die ihn auf seine verschiedenen Pfalzen und Willen begleiten mußte; er verbesserte oder stiftete Cathedral-, Parochial- und Klosterschulen. Zu den blühendsten Anstalten dieser Art gehörten die Schulen zu Reichenau, St. Gallen, Weissenburg im Elsaß und Hirschau. Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Astronomie machten freilich die Hauptgegenstände des Unterrichts aus, doch fehlte auch das Griechische nicht ganz. In Karls Bibliothek, wenn sie auch nur aus 50 Bänden bestand, fanden sich gewiß einige Klassiker, und er ernannte einige Lehrer des Griechischen.

§. 80.

Obgleich die Schulen zunächst nur für die Bildung künftiger Geistlichen eingerichtet waren, so wurden sie doch auch von Jünglingen und vornehmen Familien besucht, welche sich dem geistlichen Stande nicht widmen wollten. Unter andern gingen sehr viele junge Adelige nach St. Gallen, um dort, unter dem berühmten Musiklehrer Tutilo, sich dieser Kunst zu befleißigen. Auch muß es diesen Schulen zum Vortheil gereicht haben, daß die Lehrer durch keine überall einengende Studienpläne gehemmt waren, und frei, aus sich selbst wirken konnten. Ueberhaupt ist es für dieselben der größte Lobspruch, daß aus ihnen Männer wie Tangmar, Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg, Adelsbold,

Bruno, Dufried, Salomo von Namschwag zc. hervor-
gingen.

§. 81.

Besonders wohlthätig für das Volk wurde der Befehl, welchen Karl erteilte, Stellen aus den Kirchenvätern ins Deutsche zu übersetzen, und selbige an Sonn- und Festtagen dem Volke vorzutragen. Ueberhaupt verdankt man es diesem Kaiser, daß die deutsche Sprache anfing, Büchersprache zu werden. Deutscher Gesang war zu seiner Zeit noch unter dem Volke; es gab Liebeslieder (vünileodes), welche abzuschreiben den Nonnen verboten war, Spottlieder, Ehrentlieder, ja Teufelslieder sogar; aber die Gelehrten schämten sich der deutschen Sprache, bis eine öffentliche Anerkennung derselben das bisherige Vorurtheil zu verschrecken anfing. Durch das, was Karl in dieser Hinsicht gethan, wurde Dufried, der Mönch zu Weissenburg, in den Stand gesetzt, die Evangelien in deutsche Reime zu übertragen.

§. 82.

Je mehr sich das Eigenthum ausbildete, und das gesellschaftliche Leben an Annehmlichkeiten gewann, desto bedeutender mußten die Folgen in Hinsicht auf die bisherige Verfassung seyn. Die freien Eigenthümer wurden der immerwährenden Kriege immer mehr müde, und verweigerten zum Theil die Heerfolge. Karl verordnete deswegen, daß ein jeder, der ein Benefiz besaß, ohne Unterschied mit in das Feld sollte, eben so der bloße Eigener von 3 bis 5 Mansen. Von den geringern Besitzern sollten je 2 und 2 zusammentreten, der eine ins

Feld geben, und der andre die Kosten tragen helfen. Die, welche kein Grundeigenthum hatten, aber doch ein Vermögen von fünf Goldgülden, mußten je 5 und 5 einen sechsten austrüsten. Zugleich erlaubte er allen freien Leuten, nach dem Tode ihres Herrn sich, nach Gurdünken, einen andern unter seinen Söhnen oder den Landeignern zu kiesen, jedoch keine Benefizien, als von diesem Herrn anzunehmen. Diese Einrichtung wurde eben so nachtheilig für die kaiserliche Macht, als vortheilhaft zur nachherigen Begründung der Territorialhoheit, denn ein jeder durfte nun seinem rechtmäßigen Herrn den Dienst versagen, sobald ihn ein anderer durch ein Benefiz verpflichtet hatte, und die Folgen mußten um so schneller und sicherer eintreten, da der Monarch bereits die Theilung seines Reichs beschlossen hatte.

§. 83.

Gewöhnlich wurden des Jahrs zwei Reichsversammlungen gehalten, die eine im Frühling, wobei, außer den Grafen, auch die freien Leute erschienen, um zu den Verordnungen ihre Beistimmung zu geben, die andre im Herbst. Die Verordnungen wurden Kapitularien genannt, weil sie in Kapitel abgetheilt waren. Die Geistlichen berathschlagten sich abgefondert von den Weltlichen. Da die Grafen immer mehr Eigenthum in ihren Gerichtsprängeln oder Gauen gewannen, so suchte man diesen Bestrebungen durch ein Gesetz zu begegnen, welches jedoch nicht geachtet wurde. Auch die Erbllichkeit in den Aemtern nahm bereits ihren Anfang, und sie war, zumal bei den Grafen,

kaum zu vermeiden, denn nur der Landeigner konnte sich das nöthige Ansehen verschaffen, und seiner Verwaltung den gehörigen Nachdruck geben. Zwar sollten die Bischöfe und Grafen sich einander wechselseitig beobachten, allein gerade der Umstand, daß es gegenseitig war, gab ihnen ein gemeinsames Interesse zur Bereitung des Zweckes dieser Einrichtung.

§. 84.

Die Gerechtigkeitspflege behielt noch die alte Gestalt; die Gottesurtheile behaupteten sich in ihrem Ansehen, und man ersann sogar neue Arten derselben. Dies mußte so kommen, da die verschiedenen Völker und Volksstämme fortwährend ihre eignen Gesetze hatten, und kein Zeuge bei Gericht zugelassen wurde, wenn das Gesetz des Beklagten nicht auch das seinige war. So z. B. konnte kein Burgunder zeugen gegen einen Alemannen, und umgekehrt. Die Weltlichen bedienten sich gewöhnlich des Zweikampfs, den Karl umsonst durch das Kreuzurtheil zu verdrängen suchte *). Wer nicht kämpfen konnte, mußte sich die Kreuz-Feuer- oder Wasserprobe gefallen lassen. Da aber auf diesen Proben eine Art von Schmach haftete, weil nur die Schwächern sich ihrer bedienten, so bestellten sich edle Frauen und Geistliche häufig einen Kämpfer, der für sie in die Schranken trat.

*) Beide Theile mußten die Hände kreuzweis in die Höhe halten. Wer die seinigen zuerst sinken ließ, wurde verurtheilt.

§. 85.

Die Angelegenheiten der deutschen Kirche wurden auf Konzilien vorgetragen, wobei gewöhnlich die Könige und vornehmsten Reichsfürsten zugegen waren. Die Schenkungen an Kirchen und Klöster nahmen täglich zu, so daß die Erben der Donatoren oft in Armut und Dürftigkeit geriethen. Karl eifert nachdrücklich gegen die dabei obwaltenden Mißbräuche in einem Kapitular, welches er kurz vor seinem Tode erließ. In dessen machte er doch die Abgabe des Zehnten zu einem Gesetz, und befahl sogar, um dieser Verfügung mehr Eingang zu verschaffen, diese Abgabe von seinen eignen Gütern zu entrichten. Der Zehnte wurde in drei Theile getheilt, und der eine zum Bedarf der Kirchen, der andre für Arme und Reisende, der dritte zum Unterhalt der Geistlichkeit verwendet. So sehr übrigens Reichthum und Ansehen der Geistlichen auf der einen Seite zunahmen, so verminderten sich beide auf der andern Seite durch die Umgriffe der Großen, welche, unter dem Vorwand des Schirmrechts, viele geistliche Güter und Gefälle an sich zogen. Manches Grundstück mußten auch die Stifter und Klöster zum Benefiz an Leute geben, welche die Heerfolge für sie leisteten. Viele Grafen und begüterte Freie ließen einen ihrer Knechte dürftig unterrichten, und ihm dann die Weibe geben. Er wurde dann Hauskaplan, mußte aber auch auf der Jagd die Hunde führen, und der Hausfrau den Bügel am Pferde beim Auf- oder Absteigen halten.
